



Arbeiterwohlfahrt
Bezirksverband
Niederrhein e.V.



Pressegespräch

8. Juli 2013

in der

Alten Feuerwache Duisburg

EU-Freizügigkeit = zügig Zugänge schaffen?!

Hindernisse, Stolpersteine und Lösungswege
für UnionsbürgerInnen in Deutschland

Pressemappe



Arbeiterwohlfahrt
Bezirksverband
Niederrhein e.V.



Pressegespräch

8. Juli 2013

EU-Freizügigkeit

Inhalt

- ▶ Gesprächsteilnehmer
- ▶ Ablauf
- ▶ Einladung zur Fachtagung und Programm
- ▶ Workshops
- ▶ Zahlen, Daten, Fakten
 - ▶▶ SVR-Jahresgutachten 2013
 - ▶▶▶ 7 Kernbotschaften
 - ▶▶▶ Migrationsbarometer
- ▶ Kernthesen, Handlungsempfehlungen, Wünsche und Forderungen
 - ▶▶ Deutschland profitiert von EU-Freizügigkeit
 - ▶▶ EU-BürgerInnen: Privilegiert und sozial entrechtet
 - ▶▶ Antiziganismus verhindert Inklusion
- ▶ Zuwanderung aus Südosteuropa - Stellungnahme der Freien Wohlfahrtspflege Duisburg
- ▶ Pressemeldungen AWO Niederrhein
- ▶ Kurzprofile
 - ▶▶ AWO Niederrhein
 - ▶▶ Integrationsagenturen
- ▶ Adressen



Arbeiterwohlfahrt
Bezirksverband
Niederrhein e.V.



Pressegespräch

8. Juli 2013

EU-Freizügigkeit

Gesprächsteilnehmer

Andrea Demming-Rosenberg

stellvertretende Vorsitzende

Arbeiterwohlfahrt Bezirksverband Niederrhein e.V.

Jens Geier MdEP

Mitglied des Europa-Parlaments

Mayya Georgieva

Integrationsfachkraft

AWO Integrations gGmbH Duisburg

Ana Maria Isdraila

Migrationsberatung

AWO Integrations gGmbH Duisburg

Michaela Rosenbaum

Referentin ‚Migration und Integration‘

Arbeiterwohlfahrt Bezirksverband Niederrhein e.V.

Karl-August Schwarthans

Geschäftsführer

AWO-Integrations gGmbH

Claudius Voigt

Projekt ‚Q - Qualifizierung der Flüchtlingsberatung‘

gemeinnützige Gesellschaft zur Unterstützung Asylsuchender (GGUA)



Arbeiterwohlfahrt
Bezirksverband
Niederrhein e.V.



Pressegespräch

8. Juli 2013

EU-Freizügigkeit

Ablauf

Begrüßung / Vorstellung der Gesprächspartner

Michaela Rosenbaum, AWO Bezirksverband Niederrhein

EU-Freizügigkeit und die Grundwerte der AWO

Statement Andrea Demming-Rosenberg, AWO Bezirksverband Niederrhein

In Vielfalt geeint

Statement Jens Geier MdEP

EU-BürgerInnen: privilegiert und sozial entrechtet

Statement Claudius Voigt

Beispiel Duisburg: Probleme, Ursachen und Lösungsvorschläge

Statement Karl-August Schwarthans

Willkommenskultur? - Anspruch und Wirklichkeit

Erfahrungsberichte Mayya Georgieva und Ana Maria Isdraila

Fragerunde

EU-FREIZÜGIGKEIT! = zügig Zugänge schaffen?!

Hindernisse, Stolpersteine und Lösungswege
für UnionsbürgerInnen in Deutschland

Fachtagung

8. Juli 2013, 9:30 - 16:00 Uhr

Alte Feuerwache, Friedenstraße 5, 47053 Duisburg-Hochfeld

Vermeintlich in den Medien zu findende Schlagzeilen wie "Armutswanderung", "Einwanderung in die Sozialsysteme", "Exodus aus Rumänien/Bulgarien" oder "Not der Roma überfordert Städte" beeinflussen nicht nur politische Meinungsäußerungen, sondern nähren und verstärken auch Fremdenfeindlichkeit in unserer Gesellschaft.

Anlässlich des 20jährigen Gedenkens an die Opfer des rassistisch motivierten Anschlags in Solingen sind wir mehr denn je gefordert, dem offenen und verdeckten Rassismus ein deutliches Zeichen entgegenzusetzen und uns für den Schutz vor Diskriminierung zu engagieren, um nicht wieder einem gesellschaftlichen Klima den Boden zu bereiten, das den Weg für rassistisch motivierte Übergriffe und Anschläge ebnet.

Die Fachtagung will die derzeitige Diskussion versachlichen, Fakten benennen und analysieren, Herausforderungen aufzeigen und lösungsorientiert nach Wegen suchen, um die Lebenssituation von Unionsbürger/innen im Sinne gleichberechtigter Teilhabe zu verbessern.

Darüber hinaus wollen wir verdeutlichen, dass soziale Probleme und Schiefereien nicht länger ethnisiert und kulturalisiert werden dürfen. "Problemhochhäuser, Matratzenlager, Arbeiterstrich" - die Ausbeutung von Menschen, die sich im Rahmen der EU-Freizügigkeit in Europa bewegen, hat in vielen Stadtteilen zu einer unvorstellbaren Form von Armut und besonders prekären Lebenslagen geführt.

Was kann und muss die AWO tun, um die Situation der betroffenen Menschen zu verbessern? Wie unterstützen wir sie mit unseren Angeboten und Einrichtungen vor Ort? Wie tragen wir dazu bei, den politischen Verschiebebahnhof der Zuständigkeiten zu beenden?

Die Veranstaltung richtet sich an AWO-Mitglieder und -Beschäftigte sowie an Verantwortliche aus Politik und Gesellschaft. Wir freuen uns auf Ihre Anmeldung bis zum 24. 06. 2013!



Britta Altenkamp MdL

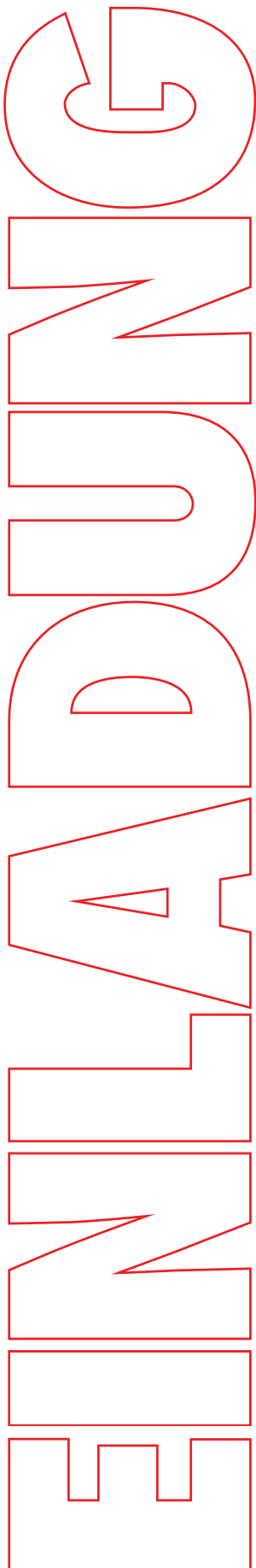
Vorsitzende

Arbeiterwohlfahrt Bezirksverband Niederrhein e.V.



Ayla Uzun

Vorsitzende Projektgruppe 'Migration'





Arbeiterwohlfahrt
Bezirksverband
Niederrhein e.V.



EU-FREIZÜGIGKEIT = zügig Zugänge schaffen?!

Hindernisse, Stolpersteine und Lösungswege
für UnionsbürgerInnen in Deutschland

Fachtagung

8. Juli 2013, 9:30 - 16:00 Uhr

Alte Feuerwache, Friedenstraße 5, 47053 Duisburg-Hochfeld

- 09:00 Uhr Begrüßungskaffee
- 09:30 Uhr **Eröffnung**
Britta Altenkamp MdL, Vorsitzende AWO Niederrhein
Единство в многообразието
"In Vielfalt geeint" - die Europäische Vision zwischen Anspruch und Wirklichkeit
Jens Geier MdEP, Europa-Parlament
EU-Freizügigkeit ist ein Erfolgsmodell
Ergebnisse aus dem Jahresgutachten des Sachverständigenrates Deutscher Stiftungen
Martin Weinmann, Stabsstelle Jahresgutachten
- 10:45 Uhr Kaffeepause
- 11:00 Uhr **Ausgeschlossen oder privilegiert?**
EU-Recht vs. deutsches Sozialrecht - die rechtliche Situation von UnionsbürgerInnen
Claudius Voigt, GGUA Flüchtlingshilfe, Münster
"Typisch Zigeuner?" - Mythos und Wirklichkeiten
Daniel Strauß, Vorsitzender des Verbands Deutscher Sinti und Roma,
Landesverband Baden-Württemberg
- 12:30 Uhr Mittagspause
- 13:30 Uhr **Beispiele aus der Praxis für die Praxis**
Workshops
A: Bildung, Kinder- und Jugendhilfe B: Gesundheit
C: Sozialraum, Stadtteil, Wohnen D: Ausbildung und Arbeit
- 15:15 Uhr Kaffeepause
- 15:30 Uhr **Ergebnisse, Diskussion und Schlussfolgerungen**
Ausblick
Ayla Uzun, Vorsitzende Projektgruppe 'Migration'
- 16:00 Uhr Austausch und Gespräche

BRANDUNG



Arbeiterwohlfahrt
Bezirksverband
Niederrhein e.V.



EU-FREIZÜGIGKEIT = zügig Zugänge schaffen?!

Hindernisse, Stolpersteine und Lösungswege
für Unionsbürger/innen in Deutschland

Fachtagung

8. Juli 2013, 9:30 - 16:00 Uhr

Alte Feuerwache, Friedenstraße 5, 47053 Duisburg-Hochfeld

Die Workshops

Mit Hilfe modellhafter Beispiele guter Praxis sollen Erfolgsfaktoren und Hindernisse ermittelt, Handlungsalternativen aufgezeigt und Problemlösungsstrategien erarbeitet werden.

Konstruktive und pragmatische Problemlösungsansätze, mit klaren Forderungen an alle politischen Ebenen - EU, Bund, Land und Kommunen - sollen dazu beitragen, die bestehenden strukturellen Hindernisse und Diskriminierungen zu beseitigen und den EU-Bürgerinnen und -Bürgern zu menschenwürdigen Lebens- und Arbeitsbedingungen verhelfen.

Workshop A: Zugänge zu Erziehung und Bildung schaffen

Input / Präsentation: **"Erste Hilfe für das Kindeswohl"**

Mayya Georgieva, Ambulante erzieherische Hilfen

AWO Integrations gGmbH Duisburg

Judith Haesters, Stabilisierende Familienhilfe (StabiFam)

AWO Integrations gGmbH Duisburg

Moderation: Nadia Khalaf, Geschäftsführerin AWO Bezirksjugendwerk Niederrhein

W
O
R
K
S
T
A
G
E
N

Workshop B: Zugänge zum Gesundheitssystem schaffen

Input/Präsentation: **"Gesundheitsversorgung - keine Selbstverständlichkeit"**

Michaela Bondarowicz, Integrationsagentur Duisburg-Meiderich

AWO Integrations gGmbH Duisburg

Ralf Menrad, Gesundheitsberichtersteller

Gesundheitsamt der Stadt Duisburg

Moderation: Derya Coktas, AWO Integrationsagentur Duisburg-Laar

Workshop C: Zugänge in den Sozialraum schaffen

Input/Präsentation: **"Integration findet im Stadtteil statt?!"**

Die immer wiederkehrenden Konflikte

Helga Schlumberger, Leitung des Bereichs Integrationshilfen

nach Zuwanderung, Amt für Wohnen und Migration, Stadt München

Moderation: Sinan Kumru, Projektleiter AWO Essen

Workshop D: Zugänge zu Ausbildung und Arbeit schaffen

Input/Präsentation: **"Zwischen Saisonarbeit, Schwarzarbeit und Fachkräftemangel"**

Uwe Sonntag Prokurist/Abteilungsleiter, Migration und Interkulturelle Arbeit

Beratungsdienste der Arbeiterwohlfahrt München gGmbH

Moderation: Tamara Zeidler, Willy-Köhen-Bildungswerk AWO Niederrhein

Das Wichtigste in Kürze

7 Kernbotschaften

Die Europäische Union wird im Alltag als eine Selbstverständlichkeit aufgefasst. Als Gründungsmitglied der EU stellt Deutschland seine Mitgliedschaft trotz Finanzkrise, wirtschaftlicher Stagnation und EU-Bürokratie nicht auf den rhetorischen Prüfstand, wie es in anderen Staaten der Fall ist. Zur Akzeptanz der EU tragen die innereuropäischen Wanderungen bei: Ein Österreicher als Arbeitskollege, ein Pole als Kommilitone an der Universität oder ein Franzose als Wohnnachbar sind heute Normalität. Während über die Zuwanderung von Drittstaatsangehörigen v. a. aus der muslimischen Welt aufgeregte Debatten geführt werden, vernachlässigen Medien, Politik und Wissenschaft die wesentlich umfangreicheren binneuropäischen Wanderungen. Übersehen wird das, was Alltag ist. Nur wenn eine massenhafte Zuwanderung aus dem ‚armen Osten‘ der EU, vor allem aus Rumänien und Bulgarien, befürchtet wird, geraten innereuropäische Wanderungen ins Scheinwerferlicht. Die Angst vor einer Einwanderung in die Sozialsysteme ist ungeachtet der empirischen Realität weit verbreitet.

Aus diesen Gründen befasst sich das diesjährige SVR-Jahresgutachten mit der Bedeutung der innereuropäischen Wanderungen für Deutschland. Wie viele Menschen kommen nach Deutschland, auf welcher rechtlichen Grundlage wandern sie zu und wie verläuft ihre gesellschaftliche Eingliederung? Wo liegen vermeintliche und reale Barrieren? Darüber hinaus setzt sich das SVR-Jahresgutachten mit der Wahrnehmung Europas, der Akzeptanz des Wanderungsraums Europa und der europäischen Identität auseinander. Und schließlich wird über erste praktische Erfahrungen mit dem deutschen Gesetz zur Anerkennung von im Ausland erworbenen Qualifikationen berichtet, das vor einem Jahr in Kraft getreten ist und sich in weiten Teilen an den Vorgaben zur Anerkennung der Qualifikationen von EU-Staatsangehörigen orientiert. Das Jahresgutachten gelangt zu folgenden Kernbotschaften:

Kernbotschaft 1:

Wanderungsraum Europa: Deutschlands Rückkehr als Einwanderungsland

Die Freiheit, sich auf dem Gebiet der EU bewegen und sich europaweit niederlassen zu können, ist das ‚Königsrecht‘

der Unionsbürgerschaft. Die mit der Unionsbürgerschaft garantierten Freiheitsrechte haben maßgeblich dazu beigetragen, dass Deutschland in den letzten beiden Jahren die Rückkehr vom „Migrationsland in der statistischen Mitte zwischen Ein- und Auswanderungsland“ (SVR-Jahresgutachten 2011) zum echten Einwanderungsland geschafft hat. Vor allem durch die Zuwanderung von Unionsbürgern hat die Nettozuwanderung nach Deutschland zum ersten Mal seit 15 Jahren wieder ein Maß erreicht, das den demografischen Wandel und seine Auswirkungen auf die sozialen Sicherungssysteme abfedern kann. Über zwei Drittel aller Zuwanderer im ersten Halbjahr 2012 waren Unionsbürger. Die wichtigsten Herkunftsgruppen sind Polen (Nettozuwanderung 2011: 65.103), Rumänen (37.697), Bulgaren (22.661) und Ungarn (16.905), die stärkste Zunahme der nach Deutschland ausgerichteten Wanderung verzeichnen allerdings die südeuropäischen ‚Krisenstaaten‘ Griechenland, Spanien und Portugal. Der Zuzug von griechischen Unionsbürgern beispielsweise hat sich 2011 gegenüber 2010 fast verdoppelt.

Deutschland profitiert von der Freizügigkeit in der Europäischen Union. Die Menschen, die wandern, sind in der Regel jung, motiviert und qualifiziert. Für ein demografisch alterndes Land in der Mitte Europas ist das ein unschätzbare Vorteil. Zudem sind Unternehmen in Deutschland bei der Rekrutierung von Personal nicht mehr auf regionale oder nationale Arbeitsmärkte beschränkt, sondern können ihre Suche auf die gesamte EU27 ausdehnen. Diese zusätzliche Flexibilität erlaubt betriebliches Wachstum und stärkt den Standort Deutschland.

(Für weitere Informationen und Handlungsempfehlungen s. A.1.1, A.2.)

Kernbotschaft 2:

Freizügigkeitsdividende statt ‚Sozialtourismus‘:

Deutschland als Magnet für qualifizierte Unionsbürger
Der Trend, dass Mittel- und Hochqualifizierte Deutschland verlassen und gering Qualifizierte kommen, konnte gestoppt werden. Die Zuwanderung von Unionsbürgern aus den mittel- und osteuropäischen Staaten, die der EU 2004 und 2007 beigetreten sind, ist gestiegen, ebenso der Zuzug von Personen aus den ‚Krisenländern‘ in Südeuropa, die von der Staatsschuldenkrise betroffen sind. Die

ehemals negative Bilanz hat sich gedreht. Dabei liegt der Anteil Hochqualifizierter an den seit 2004 zugewanderten Unionsbürgern im Alter von 25 bis 44 Jahren über dem bei der entsprechenden Mehrheitsbevölkerung. Durch die qualifizierte und durchschnittlich zehn Jahre jüngere Zuwanderung aus anderen EU-Staaten erzielt Deutschland derzeit eine Freizügigkeitsdividende.

Diese messbare Freizügigkeitsdividende steht im Gegensatz zu der Befürchtung, dass die EU-Erweiterung einen ‚Sozialtourismus‘ fördert. Dieser ist derzeit eher gefühlt als real: Belastbare Zusammenhänge zwischen der Höhe von Sozialtransfers und der Zuwanderung von Personen mit einem erhöhten Arbeitsmarkt- bzw. Transferbezugsrisiko gibt es entgegen der öffentlichen Meinung für den Wanderungsraum EU nicht. Im Vergleich zu Drittstaatsangehörigen weisen Unionsbürger eine positivere Arbeitsmarktbilanz auf.

(Für weitere Informationen und Handlungsempfehlungen s. A.2.3, B.1.1, B.1.2, B.2.2.)

Kernbotschaft 3:

Soziale Solidarität und ihre Grenzen: die EU als asymmetrischer Wanderungsraum

Wenngleich die Folgen des gemeinsamen Wanderungsraums insgesamt positiv beurteilt werden, weist das SVR-Jahresgutachten auch auf eine kritische Entwicklung hin. Der EU-Beitritt von Staaten mit weit unterdurchschnittlicher Wirtschaftsleistung und die Staatsschuldenkrise in einigen südeuropäischen Mitgliedsländern, die sich möglicherweise noch viele Jahre hinziehen wird, verschärfen das soziale und wirtschaftliche Gefälle innerhalb Europas. Dadurch verstärken sich Asymmetrien im europäischen Wanderungsgeschehen, die zu einer ‚Sozialtransfermigration‘ führen könnten. Die soziale Solidarität mit zugewanderten und auf staatliche Transfers angewiesenen EU-Bürgern ist gerade im Vergleich zu föderalen Bundesstaaten (wie etwa den USA und auch der Schweiz) im Staatenverbund der EU sehr weit entwickelt – nicht zuletzt aufgrund der Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofs. Sie hat bislang auch eine breite Akzeptanz gefunden. Das SVR-Migrationsbarometer zeigt, dass über 70 Prozent aller Befragten mit und ohne Migrationshintergrund neu zugewanderten Unionsbürgern, die in Deutschland arbeitslos werden, Sozialleistungen zugestehen. Solidarität kennt aber auch Grenzen. Das Gutachten warnt: Wenn diese Solidarität mit EU-Bürgern, die in der EU, aber außerhalb ihres Heimatlandes leben, über das bereits etablierte Maß hinaus erweitert wird, kann das die Akzeptanz des freien Wanderungsraums auf eine schwere Probe stellen. Schwierig wird die Situation besonders dann, wenn das Wohlstandsgefälle innerhalb der EU sich zunächst weiter verstärkt, eine damit gekoppelte Migration steigt und Ansprüche an das Sozialsystem entstehen, die nicht von einer früheren Erwerbstätigkeit in Deutschland abhängen. Das würde den Wohlfahrts-

staat in einer Weise belasten, die die Akzeptanz in der Bevölkerung gefährden könnte. Eine weitere Öffnung sozialer Sicherungssysteme ist daher mit Bedacht und Vorsicht vorzunehmen, um nicht am Ende die Zustimmung zum Europaprojekt insgesamt zu riskieren. Zugleich ist alles daranzusetzen, die Wohlstandsunterschiede zwischen den Mitgliedstaaten und die damit verbundenen Asymmetrien im EU-Wanderungsraum zu verringern und damit das Wohlstandsversprechen, das mit dem EU-Beitritt gegeben wurde, auch tatsächlich einzulösen.

(Für weitere Informationen und Handlungsempfehlungen s. SVR-Migrationsbarometer, B.2.1.)

Kernbotschaft 4:

Wanderungsbarrieren trotz Freizügigkeit: die EU als imperfekter Wanderungsraum

Durch die Mobilitätsrechte, die mit der Personenfreizügigkeit institutionalisiert wurden, ist die Europäische Union ein gemeinsamer Lebens- und Arbeitsraum für eine halbe Milliarde Menschen geworden. Dennoch wäre das Bild von der Europäischen Union als einem perfekten Wanderungsraum unzutreffend. In Europa existieren weiterhin Wanderungsbarrieren, die dazu beitragen, dass das innereuropäische Wanderungsgeschehen bisher auf einem relativ niedrigen Niveau verharrt.

Eine Art natürliche Mobilitätsbarriere bildet zum einen die institutionelle Vielfalt der EU in Bezug auf Sprachen, Bildungs- und Ausbildungstraditionen, Steuer- und Sozialversicherungssysteme, Arbeitsmarktregulierungen etc. Diese Unterschiedlichkeit macht zum Teil den Charme und die Attraktivität der EU als Raum der Vielfalt aus, zugleich ist sie aber einer Mobilität abträglich, die gerade arbeitsmarktpolitisch wünschenswert ist. Entsprechend schwierig ist im Einzelfall die Gratwanderung zwischen der Akzeptanz institutioneller Unterschiede und notwendiger Vereinheitlichung. Das Beispiel der Anerkennung von im Ausland erworbenen Qualifikationen zeigt, dass eine Vereinheitlichungsregel, die die EU den Mitgliedstaaten auferlegt hat, nicht nur Mobilität gefördert hat, sondern in Deutschland auch als Vorbild diente, um entsprechende Regelungen für Drittstaatsangehörige zu treffen.

Andere Mobilitätsbarrieren haben weniger mit der historisch gewachsenen Vielfalt der EU zu tun als mit ungelösten Verteilungsfragen innerhalb der EU und manchmal auch mit dem Kleingeist der Mitgliedstaaten. Sie entstehen, wenn einzelne Mitgliedstaaten nationalstaatliche Interessen über die Prinzipien des Europäischen Binnenmarktes und damit die Voraussetzungen des Wohlstandsversprechens stellen. Zwar sollen beispielsweise Mindestlöhne und Studienbeschränkungen, die innenpolitisch gewollt sein können, nicht reflexartig als antieuropäisch oder protektionistisch kritisiert werden, dennoch ist zu fordern, dass Politik und Wirtschaft stärker als bislang für das Funktionieren des Mobilitätsraums Europa Verantwortung übernehmen. Die Strukturbedingungen des Bin-

nenmarktes und das Herkunftslandprinzip erfordern eine wechselseitige Öffnung, die die Mitgliedstaaten sich auch zugesagt haben. Ein Abweichen von Binnenmarkt- und Herkunftslandprinzip stellt dieses Versprechen in Frage. Entsprechend sollten Politik und Wirtschaft damit nicht leichtfertig umgehen. Sie sollten stärker als bisher berücksichtigen, welche Folgen Maßnahmen haben, die zwar im Einzelfall durchaus legitimen politischen Zielen dienen wie z. B. dem Sozial- oder Verbraucherschutz, aber zugleich die innereuropäische Mobilität hemmen, indem sie Standards setzen, die andere EU-Mitgliedstaaten nur schwer erfüllen können. So ist es widersinnig, wenn hochkomplexe Anerkennungsregeln verbunden mit den Eigenheiten des deutschen Föderalismus dazu führen, dass dringend gesuchten Fachlehrern aus dem EU-Ausland der Zugang zum Lehrerberuf in Deutschland erschwert oder sogar unmöglich gemacht wird.

(Für weitere Informationen und Handlungsempfehlungen s. A.3, C.1, C.2, C.3.)

Kernbotschaft 5:

Der Mythos von Europa als Elitenprojekt: die EU als neuer und zusätzlicher Träger von Identität

Die EU ist mehr als ein Binnenmarkt und ein integrierter Wanderungsraum. Sie befördert auch das Heranwachsen einer politischen Identität in Europa. Diese zeigt sich nicht nur darin, dass Unionsbürger immer stärker einen europäischen Alltag leben, sondern auch in der Herausbildung kombinierter und sich überlagernder Identitäten. Dominant ist zwar in der Regel weiterhin eine nationale (oder regionale) Identität, daneben tritt aber zunehmend auch eine europäische Identität. Der viel zitierte Vorwurf, Europa sei ein seelenloses Kunstgebilde, geschaffen von Eliten und Bürokraten und ohne Bedeutung für die Menschen, ist falsch. Europa ist vielmehr – wie auch das diesjährige SVR-Migrationsbarometer zeigt – im Denken und auch Handeln der Menschen angekommen. Aus der langsam wachsenden europäischen Identität kann sich der Nährboden entwickeln, auf dem eine Fortführung der europäischen Integration gelingt.

Die persönliche Erfahrung innereuropäischer Mobilität stärkt das Vertrauen in die Europäische Union. Menschen, die in einem anderen Mitgliedstaat leben und dieses aus eigener Anschauung kennen lernen, entwickeln eine emotionale Beziehung zur Freizügigkeit. Die Unionsbürgerschaft als Grundlage der Mobilität wird im Alltag der Menschen relevant. Das europäische Projekt lässt sich leichter verwirklichen, wenn sich die Menschen zunehmend mit der EU identifizieren.

(Für weitere Informationen und Handlungsempfehlungen s. SVR-Migrationsbarometer, B.1.4, B.4.)

Kernbotschaft 6:

Neue Akteure in der Zuwanderungs- und Integrationspolitik: Universitäten als Migrationsmagneten und Integrationsmotoren

Unionsbürger werden als Zuwanderergruppe immer bedeutender. Die migrations- und integrationspolitischen Steuerungsinstrumente, die für Drittstaatsangehörige weiterhin entscheidend sind, können aber auf sie nicht angewendet werden. Damit werden auch neue Akteure in der Zuwanderungs- und Integrationspolitik relevant.

Insbesondere Universitäten leisten als Migrationsmagneten und Integrationsmotoren einen wichtigen Beitrag zur Sicherung des Fachkräftebedarfs und tragen dazu bei, Deutschland als Hochschul- und Wirtschaftsstandort attraktiv zu machen. Sie sollten stärker in die Migrationspolitik und das Werben um die begehrten Fachkräfte von morgen einbezogen werden, ebenso wie der Deutsche Akademische Austauschdienst, die Hochschulrektorenkonferenz oder das Deutsche Studentenwerk. Bisher sind die Universitäten allerdings nicht mit entsprechenden Ressourcen ausgestattet, um ihrer neuen zugewanderten politischen Rolle gerecht zu werden. Bund und Länder sind gefordert, angemessene Mittel bereitzustellen, um die Erfüllung der neuen Aufgaben abzusichern.

(Für weitere Informationen und Handlungsempfehlungen s. A.4.1.)

Kernbotschaft 7:

Entwicklung einer migrationspolitischen Gesamtstrategie: Zeit für einen „Nationalen Aktionsplan Migration“ (NAM)

Das SVR-Jahresgutachten 2013 beschäftigt sich mit der innereuropäischen Migration, die zunehmend bedeutsamer wird. Aktuell steigt jedoch auch die Zuwanderung von Hochqualifizierten aus Drittstaaten. Im Zusammenhang mit der Umsetzung der EU-Hochqualifiziertenrichtlinie (Blue Card) wurden Reformen verabschiedet, die der SVR in seinem Gutachten „Migrationsland 2011“ eingefordert hat und die weit über die Umsetzungsforderungen der EU hinausgehen. Sie haben Deutschland zu einem liberalen Zuwanderungsland gemacht, das für hoch qualifizierte Drittstaatsangehörige institutionell attraktiv ist. Diese rechtlich-institutionelle Kehrtwende bei den Drittstaatsangehörigen und Deutschlands Rolle als europaweit wichtigstes Zielland für mobile Unionsbürger sollten die politischen Verantwortlichen zum Anlass nehmen, die verschiedenen migrationspolitischen Themenfelder zusammenzubringen, die bislang weitgehend unabhängig und unverbunden diskutiert werden: Die Zuwanderung von Drittstaatsangehörigen einerseits und die Mobilität von Unionsbürgern andererseits sollten im Rahmen eines „Nationalen Aktionsplans Migration“ (NAM) konzeptionell zusammengeführt werden; dadurch könnten die mit Zuwanderung verbundenen Herausforderungen und gesellschaftlichen Veränderungen gebündelt

thematisiert und konkrete Lösungen für anstehende Probleme erarbeitet werden.

Ein solcher Aktionsplan Migration sollte eine Migrationspolitik aus einem Guss entwerfen. Er sollte die unterschiedlichen Beteiligten und ihre Meinungen verbinden und vernetzen und damit das institutionelle Zusammenspiel der unterschiedlichen Ministerien sowie zwischen Bund, Ländern und Gemeinden verbessern. So können politische Reibungsverluste im föderalen System begrenzt werden.

Ein NAM sollte auch die Mechanismen und Instrumente benennen, mit denen der zukünftige Bedarf an hoch,

mittel und niedrig qualifizierter Zuwanderung gedeckt und koordiniert werden soll. Dabei sind auch die humanitären Verpflichtungen Deutschlands im Flüchtlingsschutz zu berücksichtigen. Nach außen würde der NAM klar und deutlich signalisieren, unter welchen Bedingungen Menschen nach Deutschland zuwandern können. Als eine Visitenkarte des Einwanderungslands Deutschland sollte der NAM im Bereich von Migration und Integration Maßstäbe für Politik und Gesellschaft setzen.

(Für weitere Informationen und Handlungsempfehlungen s. A.4.1, A.4.2, B.3.1, C.1, C.2, C.3.)

SVR-Migrationsbarometer

Zusammenfassung

Die Europäische Union wird in der politischen Diskussion derzeit mit gegensätzlichen Erwartungen konfrontiert: Die einen beschuldigen sie, ein Elitenprojekt zu sein, das in der Bevölkerung keinen Rückhalt hat. Sie streben eine Renationalisierung von Entscheidungsprozessen an, weil sie den Nationalstaat als geeignet zur Lösung ökonomischer, sozialer und ökologischer Herausforderungen erachten. Die anderen hingegen glauben, dass durch den europäischen Einigungsprozess die Probleme des Nationalstaats überwunden werden können, und sehen die Europäische Union als ein erfolgreiches Konzept moderner Staatlichkeit.

Im Rahmen des Migrationsbarometers wurden in Deutschland mehr als 2.200 Personen mit und ohne Migrationshintergrund zu ihrer Wahrnehmung und Einschätzung Europas und der Freizügigkeit befragt. Erhoben wurde das innereuropäische Mobilitätsverhalten ebenso wie die Identifikation mit und die Solidarität innerhalb der Europäischen Union. Die Ergebnisse zeigen, dass die Überhöhung Europas als zentraler Bezugsraum für Zugehörigkeit ebenso wenig der Realität entspricht wie die Abwertung Europas als für die Menschen irrelevantes Kunstgebilde. Stattdessen herrscht in Deutschland eine pragmatische Identifikation mit Europa, die durch konkrete Alltagserfahrungen geprägt ist. Europa löst den Nationalstaat als Träger und Vermittler von Zugehörigkeit nicht ab, sondern ergänzt ihn. Der nüchtern-realistische Blick auf die Europäische Union als Raum der Freizügigkeit ist dabei von einer positiven Grundstimmung geprägt.

1) Deutschland wird als Profiteur des europäischen Wanderungsraums gesehen

Vier von fünf Befragten mit und ohne Migrationshintergrund meinen, dass Deutschland von der Personenfreizügigkeit innerhalb der Europäischen Union überproportional oder in gleichem Maße wie andere Staaten profitiert. Von den Zuwanderern ist ein knappes Drittel überzeugt, dass Deutschland aus der Freizügigkeit mehr Nutzen ziehen kann als andere EU-Staaten. Umgekehrt geht nur jeder fünfte Befragte mit und ohne Migrationshintergrund davon aus, dass Deutschland im einheitlichen europäischen Wanderungsraum weniger gewinnt als andere EU-Mitgliedstaaten.

2) Freizüchtigkeitsrechte werden umfassend genutzt

Die Mobilitätsrechte, die die Unionsbürgerschaft garantiert, werden von der Mehrheit der Bevölkerung geschätzt. Das ist nicht nur ein ‚Lippenbekenntnis‘. Das Migrationsbarometer deutet darauf hin, dass die Befragten von diesen Rechten auch Gebrauch machen: Etwa sechs von zehn Befragten – unabhängig von einem Migrationshintergrund – haben sich in den letzten zwölf Monaten mindestens einen Tag in einem anderen Land der Europäischen Union aufgehalten, jeder vierte Befragte – 26,8 Prozent der Mehrheitsbevölkerung und 28,3 Prozent der Personen mit Migrationshintergrund – sogar dreimal oder öfter.

3) Identifikation mit Europa ist etabliert

Trotz der weit verbreiteten EU-Krisenberichterstattung lässt sich eine Entfremdung zwischen der Bevölkerung und Europa nicht feststellen. Im Gegenteil: Die Identifikation der Bevölkerung Deutschlands mit Europa ist robust; deutlich über die Hälfte der Mehrheitsbevölkerung (54,2 %) und der Zuwanderer (54,7 %) fühlen sich aktuell (sehr) stark als Europäer, von den EU-Zuwanderern geben dies sogar mehr als drei Viertel (77,0 %) an. Nur rund jeder Neunte (11,8 %) ohne Migrationshintergrund, jeder achte (12,4 %) Zuwanderer aus Drittstaaten bzw. jeder sechszwanzigste Zuwanderer mit einem EU-Migrationshintergrund (3,8 %) fühlt sich (sehr) schwach oder gar nicht als Europäer. Dabei ist die Identifikation mit Europa umso stärker, je höher Bildungsniveau und Einkommen sind. Ihre zukünftige Identifikation mit Europa schätzen Zuwanderer wie Personen ohne Migrationshintergrund allerdings etwas vorsichtiger ein, der Anteil der Skeptiker steigt leicht.

4) Europa ist als Träger von Zugehörigkeit wichtig, aber nicht dominant

Die Frage, inwieweit sich die Bewohner eher der Region, dem Nationalstaat oder einer anderen Ebene zugehörig fühlen, ist in dynamischen Einwanderungsgesellschaften schwer zu beantworten, denn hier ist es eher die Regel als die Ausnahme, dass Zugehörigkeitsdimensionen sich überlagern. Das Mi-

Info-Box 1 Befragung für das SVR-Migrationsbarometer

Das SVR-Migrationsbarometer basiert auf einer telefonischen Befragung (Computer Assisted Telephone Interview) von Personen mit und ohne Migrationshintergrund, die im August und September 2012 in den Regionen Rhein-Ruhr, Stuttgart, Rhein-Main, Berlin und Halle-Leipzig durchgeführt wurde. Die realisierte Stichprobe (N = 2.243 Personen) setzt sich zu 74,8 Prozent aus Personen mit Migrationshintergrund und zu 25,2 Prozent aus Personen ohne Migrationshintergrund zusammen. Diese Personen wurden bereits im Rahmen des 2011 erhobenen SVR-Integrationsbarometers (vgl. SVR 2012) befragt und waren mit einer Wiederbefragung einverstanden. 15,9 Prozent der Gesamtstichprobe sind Spät-/Aussiedler oder deren Nachkommen, 11,8 Prozent haben einen türkischen Migrationshintergrund. Weitere 17,7 Prozent kommen aus Ländern der Europäischen Union bzw. haben mindestens einen Elternteil, der aus diesen Ländern zugewandert ist (EU26). Der Anteil der Personen, die aus europäischen Staaten außerhalb der Europäischen Union stammen (sonstiges Europa), liegt bei 15,6 Prozent. Insgesamt 13,8 Prozent hatten einen lateinamerikanischen, afrikanischen oder asiatischen Migrationshintergrund. Unter den Personen mit Migrationshintergrund gehörten 72,5 Prozent der ersten Zuwanderergeneration an (eigene Migrationserfahrung), 27,5 Prozent der zweiten Generation (in Deutschland geboren). Die Befragung ist repräsentativ für die Bevölkerung mit und ohne Migrationshintergrund in den befragten fünf Regionen. Durch Gewichtungen wird die Disproportionalität zwischen den einzelnen Herkunftsgruppen aufgehoben und an die tatsächlichen Mehrheitsverhältnisse angepasst. Zweisprachige Interviewer boten die Befragung neben Deutsch auch auf Russisch, Türkisch oder Vietnamesisch an. Die Befragung wurde von BIK Aschpurwis + Behrens GmbH durchgeführt.

grationsbarometer zeigt, dass die Befragten keine eindeutige, territorial definierte Zugehörigkeit haben. Als entscheidenden Zugehörigkeitsraum betrachten Menschen mit und ohne Migrationshintergrund am häufigsten den Stadtteil/Wohnort und den Nationalstaat, für die Mehrheitsbevölkerung ist auch die Region wichtig. Die EU spielt nur eine nachgeordnete Rolle; sie wird als Träger geografischer Zugehörigkeit aber wichtiger, wenn die Frage eine Erst- und Zweitwahl und damit kombinierte Zugehörigkeiten zulässt. Dann wählen fast 15 Prozent der Mehrheits- und knapp 8 Prozent der Zuwandererbevölkerung die EU als zweitwichtigste geografische Zugehörigkeitsdimension. Je häufiger die Befragten im vergangenen Jahr in der EU gereist sind, umso stärker fühlen sie sich in ihr beheimatet. Das Gefühl der Zugehörigkeit zu Europa wächst also mit dem tatsächlichen Erleben der EU über Mobilität und Freizügigkeit.

5) Soziale Teilhabe und Solidarität innerhalb Europas werden anerkannt

Gerade im Vergleich zu föderalen Gliedstaaten wie den USA oder der Schweiz ist eine grenzüberschreitende soziale Solidarität innerhalb der EU weitgehend realisiert. Bis auf wenige Ausnahmen können die EU-Mitgliedstaaten Unionsbürgern aus anderen Ländern Sozialleistungen, die im Land für die eigenen Staatsbürger vorgesehen sind, nicht vorenthalten. Das Migrationsbarometer zeigt, dass die Befragten in Deutschland diese ausgeprägte innereuropäische Solidarität in

hohem Maße anerkennen: Über zwei Drittel der Befragten gestehen neu zugewanderten Arbeitnehmern verschiedener Gruppen (Franzosen, Polen und auch Türken als Nicht-Unionsbürgern) einen Bezug von Sozialleistungen zu für den Fall, dass sie in Deutschland arbeitslos werden. Im Hinblick auf die verschiedenen Gruppen gibt es jedoch Unterschiede: So sind über ein Viertel der Befragten (eher/gar) nicht der Ansicht, dass neu zugewanderte Türken ein Recht auf Sozialleistungen haben sollten, wenn sie in Deutschland arbeitslos werden. Im Hinblick auf Franzosen beträgt die Ablehnungsquote 20,4 Prozent; für Polen liegt sie dazwischen. Die Zugehörigkeit zur EU und die Dauer der Mitgliedschaft spielen also eine Rolle.

Das SVR-Migrationsbarometer zeigt damit, dass die Europäische Union derzeit (noch) nicht imstande ist, ein Gefühl von ‚Heimat‘ zu vermitteln, zumindest im Vergleich zu den lokalen, regionalen und nationalstaatlichen Bezügen. Dazu fehlen die einfachen Narrative, die Symbolik und die Identifikationsfiguren, die für die Stadt, die Region oder den Staat über eine lange Geschichte hinweg konstruiert worden sind. Die Europäische Union muss – und kann – man rational verstehen, die emotionale Zuwendung aber fällt vielen noch nicht leicht. Auf der anderen Seite sind die mit der EU verbundenen Freiheitsrechte breit akzeptiert, und bei Personen mit wie ohne Migrationshintergrund ist ein insgesamt positives ‚Europäergefühl‘ festzustellen, auf das Politik aufbauen kann.



Arbeiterwohlfahrt
Bezirksverband
Niederrhein e.V.



Pressegespräch

8. Juli 2013

EU-Freizügigkeit

Deutschland profitiert von EU-Freizügigkeit

Martin Weinmann

Kernthesen:

1. Die Zuwanderung aus EU-Staaten hat sich in den letzten Jahren deutlich erhöht: Über zwei Drittel aller Zuwanderer im ersten Halbjahr 2012 waren UnionsbürgerInnen. Diese Zuwanderung kann dazu beitragen den demografischen Wandel und seine Auswirkungen auf die sozialen Sicherungssysteme abzufedern.
2. Deutschland profitiert von der EU-Freizügigkeit: EU-ZuwandererInnen sind in der Regel, jung, motiviert und gut qualifiziert.
3. Die Solidarität mit EU-Zuwanderern ist hoch: Ein Großteil der Bevölkerung gesteht neuzugewanderten Unionsbürgern Sozialleistungen im Falle von Arbeitslosigkeit zu.

Handlungsempfehlungen:

1. Die Wohlstandsunterschiede zwischen den Mitgliedstaaten müssen verringert werden, um das Wohlstandsversprechen, dass mit der EU-Mitgliedschaft gegeben wurde, einzulösen.
2. Wanderungsbarrieren, die z.B. entstehen, wenn nationalstaatliche Interessen über die Prinzipien des Europäischen Binnenmarktes gestellt werden, müssen abgebaut werden. Die wechselseitige Öffnung, die sich die Mitgliedstaaten zugesagt haben, muss auch zugelassen werden.
3. Die Integration von Neuzuwanderern auch aus EU-Staaten ist kein Selbstläufer: Viele Neuzuwanderer/innen aus der EU haben noch keine ausreichenden Deutschkenntnisse. Sie sollten beim Spracherwerb stärker unterstützt werden.



Arbeiterwohlfahrt
Bezirksverband
Niederrhein e.V.



Pressegespräch

8. Juli 2013

EU-Freizügigkeit

EU-BürgerInnen: privilegiert und sozial entrechtet

Claudius Voigt

Kernthesen:

1. Die „Unionsbürger_innenschaft“ verleiht primärrechtlich ein Aufenthaltsrecht, dessen Einschränkung rechtlich und faktisch kaum möglich ist. Dies ist gut so. Das Freizügigkeitsrecht innerhalb der EU ist Wesenskern der Europäischen Union und sollte keinesfalls eingeschränkt werden.
2. Die nationale Rechtslage wird der EU als Bürger_innen-Union nicht gerecht. Durch weit reichende Einschränkungen beim Arbeitsmarktzugang für Angehörige der Beitrittsstaaten ohne Berufsqualifikation sowie Ausschlüsse für noch nicht erwerbstätige (arbeitsuchende) Unionsbürger_innen vom SGB II und XII wird die Migrationssteuerung in das Sozialrecht „outgesourced“.
3. Dieser Ausschluss der Unionsbürger_innen von existenzsichernden Leistungen ist sozialpolitisch unerträglich und integrationspolitisch kontraproduktiv.
Darüber hinaus widerspricht dies:
 - ▶ der Verfassung
 - ▶ völkerrechtlich bindenden Menschenrechtsabkommen
 - ▶ europäischem Primär- und Sekundärrecht.
4. Europa muss weiter entwickelt werden: Eine Angleichung der Sozialhilfesysteme in der EU mit dem Ziel eines europaweiten, voraussetzungslosen Grundeinkommens als Menschenrecht ist überfällig.

Drei Wünsche:

1. **Streichung der ausländerrechtlichen Sonderregelungen und Ausschlüsse im Bereich der sozialen Grund-sicherung in Deutschland.**
Die Sicherung eines menschenwürdigen Existenzminimums ist ein Menschenrecht, das die Verfassung und interna-tionale Menschenrechtsabkommen garantieren. Deutschland darf nicht hinter diese sozialstaatliche Errungenschaft zurückfallen.
2. **Zuwanderung als Soziale Aufgabe betrachten und nicht als Aufgabe für die Rechts- und Ordnungspolitik.**
Die Zuständigkeit für Migration sollte aus den Innenministerien in neu zu schaffende Ressorts für Teilhabe und Inklusion verlagert werden. Auf kommunaler Ebene sollten die Ausländerbehörden in den Sozialdezernaten verortet werden. Die Durchsetzung von Teilhabe und Inklusion sind die einzig vernünftigen Möglichkeiten, auf die „Autonomie der Migration“ zu reagieren.
3. **Einführung eines europaweiten, bedingungslosen Grundeinkommens.**
Die Lebensverhältnisse in Europa müssen sich angleichen. Hierfür ist nicht nur ein Konjunkturprogramm erforderlich (statt einer blinden Durchsetzung der Austeritäts-Ideologie), um zu vermeiden, dass ganze Staaten verarmen. Auch eine Angleichung der Sozialhilfesysteme ist zwingende Folge eines zusammenwachsenden Europas. Ziel sollte die Einführung eines europaweiten bedingungslosen Grundeinkommens als Menschenrecht sein.



Arbeiterwohlfahrt
Bezirksverband
Niederrhein e.V.



Pressegespräch

8. Juli 2013

EU-Freizügigkeit

Antiziganismus verhindert Inklusion

Daniel Strauß

Kernthese:

Sowohl der traditionelle, politische und der rassistisch motivierte Antiziganismus hat über Jahrhunderte hinweg die Inklusion und die gleichberechtigte Teilhabe von Sinti und Roma in Deutschland in den Kernbereichen: Bildung, Wohnen, Beschäftigung, Soziales faktisch unmöglich gemacht.

Drei Wünsche:

1. die Umsetzung von der EU geforderten nationalen Strategie/Beschluss eines Maßnahmenpakets
2. Anerkennung des Antiziganismus als Inklusionshemmnis
3. Strukturelle Fördermaßnahmen für die vom Antiziganismus Betroffenen

Forderungen an die AWO:

1. Sinti und Roma in Deutschland/Europa in ihrer ganzen Diversität wahrnehmen
2. bestehende Handlungs- und Problemlagen nicht ethnisieren
3. individuelle Hilfestellung im Kontext des gesellschaftlichen Antiziganismus bieten



Zuwanderung aus Südosteuropa **Eine Stellungnahme der Duisburger Wohlfahrtsverbände**

Freigabe: 28. Januar 2013

Seit 2007 erlebt die Stadt Duisburg wie viele andere Kommunen in Deutschland eine deutliche Zunahme der Zuwanderung aus den neuen EU-Ländern. Migration nach Deutschland veränderte sich damit grundsätzlich: Kamen früher vorrangig Menschen aus der Türkei und aus der ehemaligen Sowjetunion zu uns, sind es heute verstärkt und mit monatlich steigender Tendenz Menschen aus den Beitrittsländern Polen, Rumänien und Bulgarien. Dieser Zustrom von EU-Binnenmigranten, die alle mit der Hoffnung kommen, ihre wirtschaftliche und persönliche Lebenssituation zu verbessern, wird sich auch in diesem Jahr fortsetzen und nach Einschätzung der Duisburger Wohlfahrtsverbände mit der Einführung der uneingeschränkten Freizügigkeit („Schengen-Abkommen“) nach dem 1. Januar 2014 noch weiter anwachsen.

Die Europäische Union hat der Bundesrepublik Deutschland seinerzeit 7 Jahre Zeit gegeben, um das hiesige Sozialsystem und den Arbeitsmarkt auf die EU-Erweiterung einzustellen. Wie wir alle beobachten konnten, blieb diese Zeit ungenutzt. Die Duisburger Wohlfahrtsverbände erwarten auch für das begonnene Jahr 2013 insbesondere von den zuständigen Stellen bei Bund und Land keinen grundsätzlichen Kurswechsel. Ganz offensichtlich wird so getan, als ob es das angesprochene Zuwanderungsphänomen nicht gäbe.

Die Zukunftsaufgabe der Integration von zuwandernden Menschen aus dem EU-Raum wird die Duisburger Stadtgesellschaft mit ihren Möglichkeiten und Mitteln alleine stemmen müssen.

Es sind, anders als manchen vorschnellen öffentlichen Verlautbarungen zu entnehmen ist, keine zusätzlichen Gelder von der EU, vom Bund oder vom Land für die Stadt Duisburg zu erwarten, jedenfalls nicht in nennenswertem Umfang. Das ändert sich auch nicht durch Papiere mit gedruckten Handlungsempfehlungen, mögen diese auch noch so gut und sinnvoll sein. Es zählen allein sichtbare und konkrete Aktivitäten zur Bewältigung der Situation.

Die Duisburger Stadtgesellschaft wird sich der Herausforderung zur Integration immer neuer und wechselnder Zuwanderungsgruppen stellen müssen.

Das hat sie auch schon in der Vergangenheit getan und war immer dann besonders erfolgreich, wenn sich die Bemühungen zur Integration auf möglichst viele Einwohnerinnen und Einwohner stützen konnten. Es geht und ging immer auch darum, neue Bürgerinnen und Bürger für Duisburg zu gewinnen. Diejenigen, die bereits vor Jahrzehnten neu zu uns kamen, haben sich und uns oft die Frage gestellt: Wie lange bleiben wir Migranten? Wann werden wir dazugehören? Heute sind diese Zuwanderer von damals selbst schon Teil der Aufnahme-gesellschaft. Das ist ein richtiger Schritt in Richtung praktizierter Normalität und gelebter Integration.

Migration und Zuwanderung ist ein permanenter Prozess, der seinen Abschluss eben nicht mit der klassischen Arbeitsmigration („Gastarbeiter“) oder mit der späteren Heiratsmigration fand. Auch Armutsmigration innerhalb und außerhalb der EU gehört dazu. Und im Rahmen

der EU-Wirtschaftskrise sind wir erst am Anfang von Arbeitnehmerwanderungsbewegungen. Die Gestaltung und Unterstützung des freien Zugangs zum Binnenarbeitsmarkt ist nach geltendem Recht genauso eine Schlüsselaufgabe der EU wie etwa die Bankenrettung. Konstante Zuwanderung stellt deshalb bald, wenn nicht sogar schon jetzt, eine gesellschaftliche Normalität dar, auf die wir uns einrichten müssen.

Eine Ethnisierung der Neuzuwanderung, die real bestehende Integrationsprobleme vorrangig oder ausschließlich mit Herkunft oder Volkszugehörigkeit begründet, ist weder realitätsbezogen noch hilfreich.

In den Jahren der Arbeitnehmeranwerbung aus dem ehemaligen Jugoslawien sind beispielsweise Tausende von Roma als Arbeiter zu uns gekommen - und wir haben sie nicht einmal bemerkt. Duisburg hat im Kern kein „Problem mit Sinti und Roma“, sondern die schwierige Aufgabe, soziale und ökonomische Unterschiede zu überwinden, ohne auf entsprechende finanzielle Unterstützung zurückgreifen zu können!

Bildungsgerechtigkeit und -chancen für alle Duisburger Kinder und Jugendliche herzustellen, gehört dabei zu den elementaren Voraussetzungen. Stattdessen erleben wir jetzt seit Jahren Neuzuwanderung, ohne dass sich das Schulsystem ausreichend auf diese Situation eingestellt hätte. Permanent existiert eine Warteliste mit Minderjährigen, die auf einen Schulplatz warten. Ein völliges Unding ist, wenn die Kindergeldkasse eine Schulbescheinigung zur Auszahlung von Leistungen verlangt und gleichzeitig das Kind überhaupt keinen Schulplatz zugewiesen bekommt.

Der unzureichenden Funktionsweise des Bildungssystems entspricht eine **Sozialgesetzgebung**, die zulässt, dass Menschen, die völlig legal unter uns leben, über Jahre ohne ausreichende Grundversorgung mit Nahrung, Wohnraum, Kleidung und medizinischer Betreuung gelassen werden. Das ist einfach ungerecht und lässt sich keineswegs damit rechtfertigen, dass es unter den Zuwandernden zweifellos auch Menschen gibt, die sich in illegalen Bereichen bewegen. Natürlich müssen die bestehenden Gesetze in unserer Stadt eingehalten werden, und natürlich müssen ordnungsrechtliche Bestimmungen umgesetzt und durchgesetzt werden. Die gelegentlich dazu geforderte „Task-Force“ reicht aber nicht aus, um das Zusammenleben wirklich positiv zu gestalten. Auch eine Vergraul- und Abschreckungsstrategie, mit der mancher vielleicht liebäugelt, kann weder den sozialen Frieden sichern noch weitere Zuwanderung verhindern.

Dieselben politisch Verantwortlichen, die angesichts des Beitritts von Rumänien und Bulgarien zur EU dem deutschen **Arbeitsmarkt** eine schützende und anpassende Übergangsphase bis Ende 2013 gönnen wollten, haben es zugelassen, dass in einer Stadt wie Duisburg Zehntausende von Menschen auf Dauer unterhalb des Hartz-IV-Niveaus leben. Da helfen auch die Veröffentlichungen von Armutsstudien nicht weiter, die von sogenannter „relativer Einkommensarmut“ ausgehen; sie spiegeln längst nicht mehr die Lebensrealität der Menschen in unserer Stadt wider. Tatsächlich zeichnet sich statt angemessener Arbeitsmöglichkeiten die Existenz einer Schattenwirtschaft ab, die an der arbeitsrechtlichen Situation der Neuzuwanderer wirtschaftlich profitiert und bedenkenlos ausnutzt, dass die Menschen, die zu uns kommen, über ihre Rechte als Arbeitnehmer vollkommen uninformiert und der Willkür ihrer „Arbeitgeber“ schutzlos ausgeliefert sind. Vielfach existieren mittlerweile auch Sozialleistungsansprüche (im Wesentlichen handelt es sich um aufstockende Leistungen für Selbstständige oder ergänzende Leistungen für Arbeitnehmer); hierüber sind Neuzuwanderer ebenfalls nicht ausreichend informiert.

Die Duisburger Wohlfahrtsverbände haben sich zwischenzeitlich auf den Weg gemacht und bieten selbstständig von sich aus den Menschen Hilfe und Unterstützung an.

Sie nutzen ihre vorhandenen Ressourcen und Möglichkeiten, um den Menschen die Integration und das Leben in unserer Stadt zu erleichtern. Dazu gehören spezielle Angebote, beispielsweise für Frauen oder Kinder im ersten Grundschuljahr, ebenso wie die Öffnung der Regeldienste, beispielsweise in der Jugend- oder Familienhilfe – im Übrigen auch über die mit den Kostenträgern vereinbarten Kontingente hinaus. Die Verbände fassen ihre Angebote zusammen und erstellen eine Übersicht über die bereits vorhandenen Leistungen und Hilfen.

Die Verbände sehen weitergehende Handlungsnotwendigkeiten, um sich auf die absehbare Zunahme von Zuwanderung vorzubereiten. Das Jahr 2013 wird von Politik und Verwaltung im Allgemeinen als Übergangszeit zur vollständigen Freizügigkeit betrachtet. Man muss sich aber klar machen, dass sich die soziale Situation der betroffenen Menschen ab dem 01.01.2014 nicht „zum Stichtag“ gravierend verändern wird. Wir müssen jetzt schon die Weichen für eine schnelle und umfangreiche Integration der Neuzuwanderer stellen.

Vorrangige Aufgabe ist des, den Zugang zu legalem Erwerbsleben zu ermöglichen. Dazu wiederum gehören als Voraussetzungen:

- **der baldige Zugang zum Spracherwerb,**
- **die Einrichtung von ortsnahen Schulplätzen,**
- **die Verbesserung der medizinischen Versorgung der Neuzuwanderer,**
- **die Unterstützung bei der Findung von angemessen ausgestattetem Wohnraum und**
- **die Information über Rechte und Pflichten in Deutschland.**

Im Zusammenhang des zuletzt genannten Punktes sollten sich die politischen Parteien und die Stadtöffentlichkeit klar machen, dass die Neuzuwanderer als EU-Bürger auch ein kommunales Wahlrecht in unserer Stadt haben!

Es steht außer Frage, dass die erheblichen Probleme, die mit den beschriebenen Integrationsaufgaben in einer ohnehin vielfach benachteiligten Stadt wie Duisburg verbunden sind, aus einer Gesetzgebung resultieren, die nicht in Duisburg gemacht worden ist.

Natürlich wären EU und Bund in der Handlungspflicht. Aber bis diese Frage, die auch ganz wesentlich von Wahlkämpfen, parteipolitischer Opportunität und mangelndem Handlungswillen abhängt, geklärt ist, kann unsere Stadtgesellschaft nicht warten. Wir selbst vor Ort müssen die Zukunft und das Zusammenleben gestalten, und zwar heute und aus eigener Kraft. Die Wohlfahrtsverbände sind davon überzeugt, dass dies gemeinsam gelingen kann.

Duisburg, 28.01.2013



Arbeiterwohlfahrt
Bezirksverband
Niederrhein e.V.



Pressegespräch

8. Juli 2013

EU-Freizügigkeit

Pressemeldung AWO Niederrhein

EU-Freizügigkeit und Zuwanderung aus Südosteuropa

AWO fordert Versachlichung der Debatte und Soforthilfe

Die AWO beklagt die zunehmende Emotionalisierung der öffentlichen Diskussion um die wachsende Zahl von ZuwanderInnen im Rahmen der EU-Freizügigkeit und kritisiert vor allem Bundesinnenminister Friedrich, der der angeblichen „Zuwanderung in die Sozialsysteme“ einen Riegel vorschieben und die EU-Freizüchtigkeitsrechte einschränken will. Eine ganz andere Sicht der Dinge hat die AWO Niederrhein. Ihr scheint eine Versachlichung der aufgeheizten öffentlichen Debatte und medialen Aufmerksamkeit dringend geboten.

Deshalb hat sie zu einer Fachtagung zum Thema „EU-Freizügigkeit“ in die Alte Feuerwache, Duisburg Hochfeld eingeladen. Mehr als 160 TeilnehmerInnen aus Politik, Verwaltung und Wohlfahrtsverbänden – doppelt so viele wie von den Veranstaltern erwartet – kamen zu dieser Veranstaltung am 8. Juli und belegen das große Interesse an diesem Thema. Sie haben sich dabei nicht nur mit Zahlen, Daten und Fakten befasst, sondern auch konkrete Lösungsansätze erarbeitet und klare Forderungen formuliert, die den Verschiebeparkplatz der Zuständigkeiten zwischen Kommune, Land, Bund und EU endlich beenden sollen, um den ZuwanderInnen kurzfristig zu menschenwürdigen Lebens- und Arbeitsbedingungen zu verhelfen.

„EU-feindlich, verantwortungslos und menschenunwürdig,“ nannte die Landtagsabgeordnete und AWO-Niederrhein-Vorsitzende Britta Altenkamp Einlassungen von Innenminister Friedrich, der Vorurteile verstärkte und Fremdenfeindlichkeit schüre. „Wir treten grundlegende Menschenrechte mit Füßen, wenn wir den hier rechtmäßig lebenden UnionsbürgerInnen Bildung, Gesundheit und ein menschenwürdiges Leben verweigern! Und davon abgesehen beklagen wir den Fachkräftemangel, überlegen, wie wir Beschäftigte aus anderen Ländern anwerben können und bemühen uns gleichzeitig, bereits hier lebende und zu einem großen Teil gut ausgebildete Menschen wieder in ihre Herkunftsländer zurück zu schicken, beziehungsweise die Grenzen dicht zu machen. Das ist doch völlig schizophren!“, empörte sich Altenkamp bei der Eröffnung der Fachtagung. Die Ergebnisse dieser Tagung will die AWO nutzen, um den politischen Druck zu verstärken, damit Armut, Ausgrenzung und Ausbeutung der Zugewanderten endlich beendet werden.

Andrea Demming-Rosenberg, stellvertretende AWO-Bezirksvorsitzende, lebt in Hochfeld und hat auch dort die Erfahrung gemacht, dass Armut in einzelnen Stadtteilen wieder sichtbar - und unübersehbar geworden ist. „Prekäre Lebenssituationen wie im sogenannten Problemhochhaus, Matratzenlager in baufälligen Gebäuden, Arbeiterstrich und eine mangelnde Gesundheitsversorgung sind in unserem reichen Land völlig unerträglich! Ausbeutung ist eine viel zu freundliche Formulierung für die Beschreibung dieser menschenverachtenden Zustände!“, empört sich Demming-Rosenberg.

Martin Weinmann vom Sachverständigenrat deutscher Stiftungen (SVR) belegte mit den Ergebnissen des SVR-Jahresgutachtens, dass die EU-Freizügigkeit als Erfolgsmodell zu betrachten ist, das die Folgen des demografischen Wandels abfedert. Fast zwei Drittel aller Neuzuwanderer, die nach Deutschland kommen, stammen aus einem EU-Mitgliedstaat. Sie sind durchschnittlich jünger und besser ausgebildet als die Mehrheitsbevölkerung in Deutschland. Die Sorge, dass eine Zuwanderung in die Sozialsysteme erfolge, sei völlig unbegründet und lasse sich mit harten Fakten nicht belegen.

Claudius Voigt von der Gesellschaft zur Unterstützung Asylsuchender (GGUA) verwies auf die Widersprüche zwischen deutschem und europäischem Recht und die sich daraus ergebenden - zum Teil gravierenden - Auswirkungen. So werden z.B. Rechtsansprüche der Zuwanderer auf Sozialleistungen nicht gewährt. Als Folge verzeichnen Großstädte wie Duisburg oder Dortmund nicht nur eine Ghettoisierung von Zugewanderten in sozial schwachen Stadtteilen sondern auch eine Renaissance von Suppenküchen und Armenspeisungen.

Für Karl-August Schwarthans, Geschäftsführer der AWO Integrations gGmbH in Duisburg sind viele der sozialen Probleme und Schieflogen hausgemacht. Schwarthans beklagt: „In der Einzelberatung und in den Projekten speziell für Familien aus den Herkunftsländern Rumänien und Bulgarien erkennen wir strukturelle Diskriminierung. Trotz Schulpflicht werden - nicht nur in Duisburg - Kinder systematisch aus dem Bildungssystem ausgeschlossen! In einem Bundesland, mit dem Motto „Kein Kind zurücklassen“ ist so etwas nicht akzeptabel!“

Vo diesem Hintergrund fordert die AWO als Soforthilfen einen uneingeschränkten und kostenfreier Zugang zu Sprach- und Integrationskursen, den Zugang von Kindern und Jugendlichen zu Kindertagesstätten und Schulen, einen Gesundheitsfonds, der die Versorgung nicht ausreichend Krankenversicherter abdeckt sowie ein bedarfsorientiertes Beratungsangebot. Darüber hinaus müsse Rechtssicherheit und Rechtsklarheit geschaffen werden und eine Gleichbehandlung bei der Gewährung von Sozialleistungen.

Weitere Informationen:

Michaela Rosenbaum

Arbeiterwohlfahrt Bezirksverband Niederrhein e.V.

Lützowstraße 32, 45141 Essen

Tel./FAX: 02 01 - 31 05 - 202 / - 253, michaela.rosenbaum@awo-niederrhein.de, www.awo-nr.de



Arbeiterwohlfahrt
Bezirksverband
Niederrhein e.V.



Pressegespräch

8. Juli 2013

EU-Freizügigkeit

Kurzprofile

Arbeiterwohlfahrt Bezirksverband Niederrhein e.V.

Der Bezirksverband Niederrhein der Arbeiterwohlfahrt bildet mit 32.000 Mitgliedern den bundesweit zweitstärksten Mitgliederverband der AWO. In mehr als 150 Ortsvereinen und 16 Kreisverbänden - im gesamten Bereich des Regierungsbezirks Düsseldorf - ist eine Vielzahl der Mitglieder ehrenamtlich aktiv. Circa 8.500 hauptamtlich Beschäftigte sind in nahezu 700 sozialen Diensten und Einrichtungen tätig - von der Kindertagesstätte bis zum Seniorenzentrum. Der Jahresumsatz der AWO am Niederrhein beträgt ca. 300 Mio. Euro.

Integrationsagenturen

Seit dem Inkrafttreten des Zuwanderungsgesetzes im Januar 2005 stellt das Land NRW die Integration der bereits länger hier lebenden Menschen mit Migrationshintergrund in den Mittelpunkt. So begann schrittweise der Umbau der landesgeförderten Einzelberatung von Zugewanderten hin zu einer strukturverändernden Integrationsarbeit.

Die Integrationsagenturen sollen Integrationschancen und -probleme erkennen, benennen und in partnerschaftlicher Zusammenarbeit mit den freien und öffentlichen Trägern und Migrantenselbstorganisationen nach Unterstützungen und Lösungen suchen.

Schwerpunkte bzw. Handlungsfelder der Integrationsagenturen sind:

- ▶ Förderung des Bürgerschaftlichen Engagements
- ▶ Interkulturelle Öffnung/Sensibilisierung
- ▶ Sozialraumorientierung
- ▶ Antidiskriminierungsarbeit



Arbeiterwohlfahrt
Bezirksverband
Niederrhein e.V.



Pressegespräch

8. Juli 2013

EU-Freizügigkeit

Die Integrationsagenturen der AWO am Niederrhein

AWO Integrations gGmbH Duisburg:
Integrationsagenturen Laar, Marxloh, Meiderich, Neumühl

AWO Familienglobus Düsseldorf:
Integrationsagenturen Derendorf und Eller-Lierenfeld

AWO Integrationsagentur Kreisverband Essen

AWO Familienservice Mönchengladbach:
Integrationsagenturen Mönchengladbach und Rhein-Kreis-Neuss

AWO Integrationsagentur Kreisverband Wesel

AWO Kreisverband Wuppertal:
Integrationsagenturen Nordstadt und Barmen

Koordinierungsstelle:
AWO Bezirksverband Niederrhein e.V.

Die Integrationsagenturen werden vom Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales des Landes NRW gefördert.



Arbeiterwohlfahrt
Bezirksverband
Niederrhein e.V.



Pressegespräch

8. Juli 2013

EU-Freizügigkeit

Adressen

AWO Bezirksverband Niederrhein e.V.

Lützowstraße 32, 45141 Essen
Tel./FAX: 02 01 - 31 05 - 0 / - 276
info@awo-niederrhein.de, www.awo-nr.de

AWO-Integrations gGmbH

Kaiser-Wilhelm-Straße 307 - 309, 47169 Duisburg
Tel./FAX: 02 03 - 4 00 00 - 120 / 4 00 00 - 119
info@awo-integration.de, www.awo-integration.de

Gesellschaft für Antiziganismusforschung e.V.

Postfach 15 09, 35005 Marburg
Tel.: 0 64 21 - 59 04 72
vorstand@antiziganismus.de, www.antiziganismus.de

Gemeinnützige Gesellschaft zur Unterstützung Asylsuchender e.V. (GGUA)

Kaiser-Wilhelm-Straße 307 - 309, 47169 Duisburg
Tel./FAX: 02 03 - 4 00 00 - 120 / 4 00 00 - 119
info@awo-integration.de, www.awo-integration.de

Sachverständigenrat deutscher Stiftungen für Integration und Migration GmbH (SVR)

Kaiser-Wilhelm-Straße 307 - 309, 47169 Duisburg
Tel./FAX: 02 03 - 4 00 00 - 120 / 4 00 00 - 119
info@awo-integration.de, www.awo-integration.de